

Leitfaden/Handling Prüfung von VFD pferdefreundlichen Gaststätten:

Gastwirte wenden sich bei Interesse an der Auszeichnung als „VFD pferdefreundliche Gaststätte“ an die VFD Bundesgeschäftsstelle oder den örtlich zuständigen VFD Landesverband (LV). Diese/r wird die Anfrage an den oder die vom LV beauftragten (vom LV unabhängigen) Prüfer weiterleiten.

Jeder kann potenzielle Gaststätten vorschlagen. Nach Möglichkeit führt der Vorschlagende im Vorfeld bereits Gespräche mit der Gaststätte.

Die Anerkennung durch die VFD ist für die Gaststätten kostenlos. Die Kosten für die Prüfer (Fahrtkosten etc.), Urkunde und Schilder trägt der LV.

Der LV ernennt erfahrene Wanderreiter/Rittführer/Prüfer (Wanderreitbeauftragte) und bevollmächtigt diese zur Prüfung der Gaststätten. Das Prüfungskomitee sollte aus mindestens 2 Personen bestehen.

Für die Prüfung wird das entsprechende, für alle gleiche Prüfprotokoll genutzt und nach der Auszeichnung in der Geschäftsstelle des jeweiligen LV und der Bundesgeschäftsstelle archiviert. Der Betreiber der Gaststätte erhält eine Durchschrift/Kopie.

Gastwirte können sich selbst auf dem Portal wanderpfer.de im Internet eintragen oder die VFD mit der Eintragung beauftragen. Der zuständige Beauftragte setzt den Haken bei „pferdefreundliche Gaststätte VFD“ im „Wanderpferde Pflegeportal“ und wird das Schild und die Urkunde der Gaststätte aushändigen. Die Schilder sind im Vorfeld bei der Bundesgeschäftsstelle zu bestellen. Die Kosten trägt der LV. Für die Urkunde gibt es einen Word-Vordruck. Der Ausdruck der Urkunde soll einheitlich auf „Sigel DP396 hochwertiger marmoriertes Karton, Urkundenpapier grau A4, 200g“ erfolgen. Wir empfehlen – sofern vorhanden – das Logo der Gaststätte in die Urkunde einzufügen. Dafür eignen sich am besten jpg oder gif Dateien.

Die Anbringung des Schildes liegt in der Verantwortung des Gastwirtes, der sich verpflichtet, das Schild an gut einsehbarer Stelle anzubringen.

Eine pressewirksame Aushändigung mit einem schönen Bild und nettem Text ist zu empfehlen. Die Organisation dieses Events wird zwischen dem Orts-/Kreis- oder Bezirksverband, dem Wanderreitbeauftragten und der Gaststätte abgesprochen.

Werden die VFD-Kriterien zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr eingehalten, kann eine Auszeichnung auch im Nachhinein aberkannt werden. Das Schild muss dann abgenommen werden. Das Schild bleibt Eigentum der VFD.

Eventuellen Hinweisen von Reitern/Fahrern/Säumern bzgl. der verschlechterten Qualität geprüfter Gaststätten ist nachzugehen.

Hinweise zum Prüfprotokoll:

Mit „*“ sind die Mindestvoraussetzungen, die eine Gaststätte erfüllen muss, gekennzeichnet. Insbesondere sicherheits- und tierschutzrelevante Punkte sind genauestens zu prüfen und einzuhalten.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass die Prüfer das Prüfprotokoll selbst einmal vorab durchgelesen und verstanden haben.

Besonderheiten sind in den jeweiligen Bemerkungsfeldern zu ergänzen.